

Kooperative Gesamtschule Norderney

Hauptschulzweig Realschulzweig Gymnasialzweig
KGS Norderney An der Mühle 2 26548 Norderney



Stand: 19. Februar 2026

Feedback und Evaluation an der KGS Norderney

Bezug: Niedersächsisches Schulgesetz vom 1.8.2024

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Evaluationsprozess	2
3. Interne Evaluation	2
3.1. Selbstreflexion	2
3.2. Unterrichtsfeedback	2
3.3. Übergang von der Grundschule	3
3.4. Kollegiale Hospitationen	3
3.5. Evaluation in den Fachbereichen	3
3.6. Lernstandserhebungen	3
3.7. Klausuren	3
3.8. Datengestützte Evaluation	3
3.9. Schulveranstaltungen	3
3.10. Betriebspraktikum	3
3.11. Schulentwicklung	4
3.12. Schulprogramm	4
3.13. Schulinterne Lehrerfortbildung	4
3.14. Ausbildungsunterricht im Vorbereitungsdienst	4
3.15. Lehramtsstudierendenpraktikum	4
3.16. Unterrichtsbesuche	4
3.17. Personalgespräche	4
3.18. Führungsfeedback	5
3.19. Gefährdungsanalyse	5
4. Externe Evaluation	5
5. Durchgeführte Evaluationsmaßnahmen	5

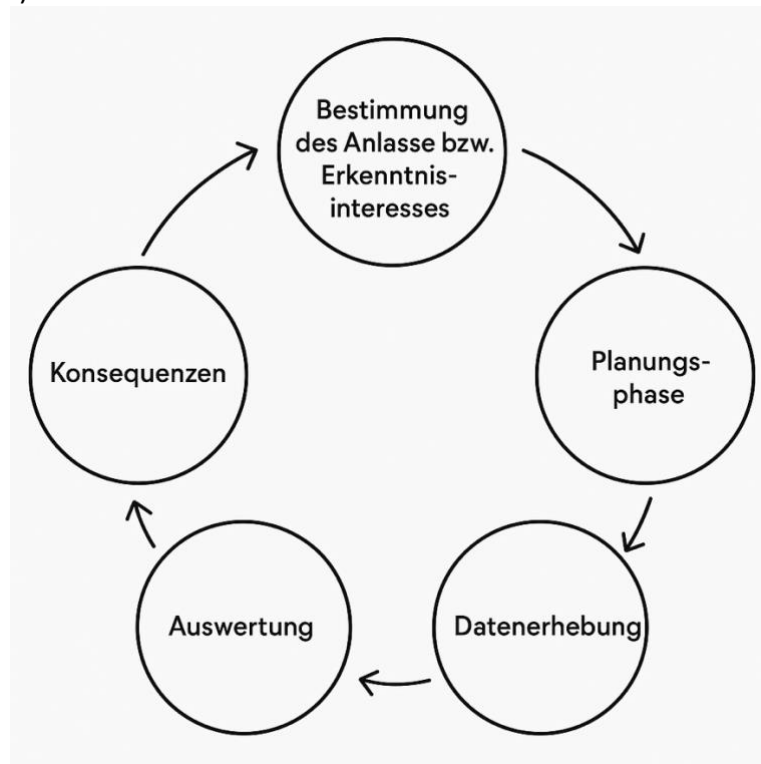
1. Vorwort

Gemäß §32 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind alle Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Erfolg ihrer Arbeit zu überprüfen und zu bewerten. Kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist zentrale Aufgabe von Schule, sich als lernende Organisation selbst zu reflektieren und zu verbessern. Feedback und Evaluation ermöglichen es, die schulischen Konzepte und Angebote kritisch zu hinterfragen und auf Grundlage fundierter Ergebnisse weiterzuentwickeln. Dabei steht insbesondere der Unterricht im Fokus – mit dem Ziel, das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler stetig zu verbessern.

Evaluation ist dabei nicht nur Aufgabe der Schulleitung, sondern lebt von der aktiven Mitverantwortung aller Gremien und Beteiligten. Eine gelingende Feedback- und Evaluationskultur umfassen Transparenz und Partizipation. Die Ergebnisse werden daher offen kommuniziert und reflektiert, um erfolgreiche Strukturen zu bestätigen und Veränderungsbedarfe zu erkennen.

2. Evaluationsprozess

Der Evaluationsprozess unterliegt im Idealfall einem standardisierten kreislaufförmigen Verfahren (Evaluationskreislauf):



Häufig werden zur Datenerhebung folgende Methoden eingesetzt:

- Umfragen/Fragebögen/Befragungen
- mündliches Feedback, Kurzurückmeldungen
- Gespräche auf Sitzungen
- Interviews
- kollegiale Hospitation
- Protokolle und Aufzeichnungen
- Tests, Klausuren, Lernstandserhebungen

Die Planung, Durchführung und Auswertung erfolgen in den jeweiligen Arbeitsbereichen, Fachbereichen, Arbeitsgruppen etc. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungskräften.

3. Interne Evaluation

Man spricht von schulinterner Evaluation, bei der die Schule selbst die Evaluation plant, durchführt und auswertet.

3.1. Selbstreflexion

Lehrkräfte sollen permanent ihr pädagogisches Handeln reflektieren, um auf Grundlage der Evaluationsergebnisse ihre Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln.

3.2. Unterrichtsfeedback

Jede Lehrkraft erhebt in jeder Lerngruppe mithilfe einer dafür konzipierten anonymen Umfrage zum Ende jeden Schuljahres ein Feedback. Die Resultate bleiben bei der Lehrkraft zur Selbstreflexion und werden nicht veröffentlicht. Jedoch sollen einzelne Aspekte mit der Lerngruppe zeitnah ausgewertet werden. Die nächste Erhebung zeigt, ob die durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität erfolgreich sind.

3.3. Übergang von der Grundschule

Zum Ende des ersten Schuljahres an unserer Schule erfolgt eine Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten der neuen fünften Klassen im Hinblick auf den Übergang von der Grundschule.

3.4. Kollegiale Hospitationen

In jedem Schuljahr werden in der Zeit nach den Osterferien kollegiale Hospitationen in einer Tandemstruktur durchgeführt, die in ihrer Zusammensetzung von Jahr zu Jahr wechseln. Die kooperierenden Lehrkräfte besuchen sich wechselseitig in einer Unterrichtsstunde und geben einander Feedback zu den beobachteten Lehr- und Lernprozessen. Die Lehrkräfte entscheiden selbst, nach welchen (fachfremden, fachaffinen oder allgemeinen pädagogischen) Kriterien der Unterricht betrachtet wird. Die vereinbarten Hospitationen und ihre Termine werden in einer im Lehrerzimmer ausgehängten Liste dokumentiert.

3.5. Evaluation in den Fachbereichen

Die Fachbereiche sind zuständig für die Evaluation fachspezifischer Fragestellungen zur Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität in einem Fach oder mehreren Fächern des jeweiligen Fachbereichs.

3.6. Lernstandserhebungen

Die Ergebnisse von Lernstandserhebungen wie die landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) und den zentralen Abschlussprüfungen in Jahrgang 9/10 stellen eine wichtige Erkenntnisquelle, insbesondere für die betreffenden Fachschaften, dar. Sie werden als obligatorischer Tagesordnungspunkt im Rahmen der Fachbereichskonferenz ausgewertet. Falls notwendig, werden entsprechende Maßnahmen für den Unterricht abgeleitet und in den schuleigenen Arbeitsplänen verankert. Die Ergebnisse werden auf der nächsten Gesamtkonferenz vorgestellt.

3.7. Klausuren

Einen weiteren Baustein der Evaluation des Unterrichts stellt die Auswertung von Klausuren dar. Aus Gründen der Qualitätssicherung werden die Ergebnisse sowie drei korrigierte Exemplare jeder Klassenarbeit zur Durchsicht bei der Schulleitung eingereicht.

3.8. Datengestützte Evaluation

Neben den von Lernstandserhebungen wie VERA und den zentralen Abschlussprüfungen gelieferten Daten sowie den übrigen Klausurergebnissen bezieht die Schulleitung auch Übergangsquoten, Abschlussquoten und Versetzungsquoten in eine systematische Datenanalyse zur Unterrichtsentwicklung ein.

3.9. Schulveranstaltungen

Alle Schulveranstaltungen werden im Anschluss an ihre Durchführung evaluiert. Die Ergebnisse werden bei der Planung ähnlicher Veranstaltungen im darauffolgenden Schuljahr berücksichtigt.

3.10. Betriebspraktikum

Jährlich erfolgt im Nachgang eine Evaluation des Betriebspraktikums durch die Schülerinnen und Schüler mithilfe einer anonymen Umfrage. Sie liefert wichtige Rückmeldungen zur schulischen Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des Praktikums, und dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzepts zur Berufsorientierung.

3.11. Schulentwicklung

Die Schulentwicklungsgruppe evaluiert erdachte und implementierte Schulentwicklungsvorhaben, insbesondere die Nutzung von digitalen Unterrichtsformaten, und ermittelt zudem mögliche Evaluations- und Fortbildungsbedarfe.

3.12. Schulprogramm

Das Schulprogramm wird alle fünf Jahre durch die gesamte Schulgemeinschaft evaluiert. Die dort festgeschriebenen Entwicklungsziele und -schwerpunkte geben Auskunft, welche Bereiche unsere Schule gezielt weiterentwickeln möchte, um aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die aufgeführten Maßnahmen und Aktivitäten zeigen, wie diese Vorhaben konkret umgesetzt werden sollen.

3.13. Schulinterne Lehrerfortbildung

Unmittelbar nach einer schulinternen Lehrerfortbildung findet eine organisatorische und inhaltliche Evaluation anhand einer dafür konzipierten anonymen Umfrage statt. Die Ergebnisse werden in der Dienstbesprechung vorgestellt.

3.14. Ausbildungsunterricht im Vorbereitungsdienst

Die Schulleitung nimmt an ausgewählten Terminen an Unterrichtsbesuchen und den Nachbesprechungen durch die Auszubildenden teil.

Lehrkräfte, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (bzw. im direkten Quereinstieg) im Ausbildungsunterricht betreuen, nehmen nach Möglichkeit am Unterrichtsbesuch und den Nachbesprechungen durch die Auszubildenden teil.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (bzw. direkten Quereinstieg) erhalten durch die betreuende Lehrkraft nach Beendigung des betreuten Ausbildungsunterrichts in einer Lerngruppe eine Rückmeldung zu Stärken und Entwicklungspotentialen auf Grundlage eines [Feedbackbogens](#). Das Feedback der betreuenden Lehrkräfte dient zudem der Schulleitung zur Orientierung hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg.

3.15. Lehramtsstudierendenpraktikum

Lehramtsstudierende, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum an unserer Schule absolvieren, erhalten ein [Feedback zum Lehramtsstudierendenpraktikum](#), um ihnen eine Rückmeldung zu Stärken und Entwicklungspotentialen zu geben.

3.16. Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche der Schulleitung werden in einem Nachgespräch mit der Lehrkraft gemeinsam reflektiert. Die Überprüfung der Unterrichtsqualität soll insbesondere dem Ziel der Unterrichtsentwicklung dienen, d.h., die Schulleitung nimmt hierbei eine beratende Rolle ein.

3.17. Personalgespräche

Die Schulleitung führt im Sinne der Personal- und Schulentwicklung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule etwa alle zwei Jahre ein Entwicklungsgespräch. In diesen Gesprächen soll die geleistete Arbeit eine besondere Wertschätzung erfahren, es können aber auch Potentiale formuliert werden. Insbesondere unterstützt und berät die Schulleitung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen, aber auch bei Problemen oder gesundheitlichen Belastungen.

3.18. Führungsfeedback

Alle zwei Jahre holt die Schulleitung mittels einer anonymen Umfrage ein Führungsfeedback vom Kollegium ein. Auf dieser Ebene werden das Führungsverhalten und -handeln, Organisation und Management sowie Personalführung der Schulleitung evaluiert. Die Ergebnisse werden in der Dienstbesprechung veröffentlicht und (in Absprache mit dem Personalrat) entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

3.19. Gefährdungsanalyse

Arbeitsumgebung und -organisation können an jeder Schule Ursache für Gesundheit und Krankheit sein. Für schlechte, krankmachende Arbeitsbedingungen gibt es konkrete Ursachen. Um ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement durchzuführen, werden die Gefährdungsbeurteilungen an unserer Schule alle zwei Jahre aktualisiert und eine umfassende Gefährdungsbeurteilung mithilfe des BuGiS-Verfahrens (= „Beurteilung von Gefährdungen in Schulen“), eingeschlossen der Erhebung der psycho-sozialen Gefährdungen und Belastungen, wird alle drei Jahre durchgeführt.

4. Externe Evaluation

Interner Evaluation steht die externe Evaluation gegenüber, zu der die landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) und zentralen Abschlussprüfungen in Jahrgang 9/10 sowie die Fokusevaluation durch das NLQ zählen.

Die Ergebnisse von Lernstandserhebungen wie die landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) und den zentralen Abschlussprüfungen in Jahrgang 9/10 stellen eine wichtige Erkenntnisquelle, insbesondere für die betreffenden Fachschaften, dar. Sie werden als obligatorischer Tagesordnungspunkt im Rahmen der Fachbereichskonferenz ausgewertet. Falls notwendig, werden entsprechende Maßnahmen für den Unterricht abgeleitet und in den schuleigenen Arbeitsplänen verankert. Die Ergebnisse werden auf der nächsten Gesamtkonferenz vorgestellt.

Im Unterschied zur früheren umfassenden Schulinspektion konzentriert sich die Fokusevaluation auf ausgewählte, schulisch relevante Schwerpunkte, die gemeinsam mit der Schule festgelegt werden. Ziel ist es, durch eine gezielte Datenerhebung – z. B. in Form von Befragungen, Interviews oder Dokumentenanalysen – konkrete Entwicklungsimpulse zu geben und die Eigenverantwortung der Schule zu stärken. Detaillierte Rückmeldungen zu den vereinbarten Qualitätsbereichen sind die Grundlage für die weitere Schulentwicklungsarbeit.

5. Durchgeführte Evaluationsmaßnahmen

Umfangreichere Evaluationsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren wie folgt durchgeführt:

- 2020 Medienbildungskonzept und zukünftige digitale Arbeitsweise
- 2021 Einsatz schülereigener Endgeräte im Unterricht in Jahrgang 5 (BYOD)
- 2022 Einsatz schülereigener Endgeräte im Unterricht in Jahrgang 5 (BYOD)
- 2023 Einsatz schülereigener Endgeräte im Unterricht in Jahrgang 5 (BYOD)
- 2023 Ganztagschulform und Hausaufgabenhilfe
- 2023 Angebot der Arbeitsgemeinschaften
- 2023 Elternsprechtage
- 2024 App-Nutzung in den Jahrgängen 5/6
- 2024 Mittagessen in der Mensa
- 2024 Schulfahrten
- 2025 Schulprogramm und Leitbild